

SOAL Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Anmeldebedingungen gelten für alle Seminare, soweit nicht jeweils ausdrücklich im Text des Fortbildungsprogramms anderes vermerkt ist.

→ Vergabe der Plätze

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Anmeldungen müssen verbindlich und schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Vordruck erfolgen. Sie können per Post, Fax, E-Mail oder über das Anmeldeformular unter www.soal-bildungsforum.de zugesandt werden.

→ Anmeldung

Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn bei SOAL eingegangen sein, sofern nicht andere Anmeldefristen angegeben sind. Spätere Anmeldungen können bei freien Plätzen berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Vordruck unter Angabe von Seminarnummer, Seminartitel, Namen der Teilnehmer*innen, Trägerbezeichnung, Adresse, Telefonnummer und ggf. Rabattkategorie. Der Seminarbeitrag wird unter Angabe der Seminarnummer, Titel und Datum von uns in Rechnung gestellt. Bitte erst nach eingegangener Rechnung unter Angabe der Rechnungs- und Seminarnummer überweisen. Ein Seminarbesuch ohne Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich!

→ Datenschutz

SOAL sichert zu, dass die automatisierte Verarbeitung teilnehmer*innenbezogener Daten gemäß den Regelungen des Datenschutzes des Bundes und der FHH erfolgt. Teilnehmer*innendaten werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fortbildungsbereich von SOAL gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Gemäß §34 und §35 des Bundesdatenschutzgesetzes haben die Teilnehmer*innen das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über sie bei SOAL gespeichert sind und zu welchem Zweck diese Speicherung erfolgt. Darüber hinaus können Teilnehmer*innen unrichtige Daten berichtigen oder solche Daten löschen lassen, deren Speicherung nicht erwünscht oder nicht mehr erforderlich ist.

→ Stornierung von Fortbildungen, die weniger als sechs Monate andauern

Stornierungen werden grundsätzlich nur in Schriftform anerkannt. Bis vier Wochen vor Seminarbeginn erfolgt eine Stornierung lediglich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10€. Ab vier Wochen vor Seminarbeginn werden 20€ Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Stornierung ab zwei Wochen und weniger vor Seminarbeginn ist unabhängig von den Gründen der Stornierung der volle Seminarbeitrag fällig. Bei Seminaren mit Übernachtung sind bei Stornierung in jedem Fall auch die vollen Übernachtungskosten fällig. Nach Absprache kann ein*e andere*r Teilnehmer*in an Stelle des/der bereits Angemeldeten teilnehmen. Für kurzfristig anberaumte Seminare mit einer Anmeldefrist bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung ist keine Stornierung möglich. Ein nicht erfolgter Zahlungseingang der Seminargebühren bei SOAL gilt nicht als Stornierung.

Für einzelne Veranstaltungen kann SOAL abweichende Stornierungsfristen festlegen, diese sind dann entsprechend in der Seminausreibung ausgewiesen.

→ Stornierung & Kündigung für Fortbildungen, die über einen Zeitraum von sechs Monaten oder länger andauern

Stornierungen und Kündigungen werden grundsätzlich nur in Schriftform anerkannt. Bis sechs Wochen vor Seminarbeginn erfolgt eine Stornierung lediglich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 80€. Bei langfristigen Seminaren, die über einen Zeitraum von sechs Monaten oder länger stattfinden, ist ab sechs Wochen vor Seminarbeginn sowie während des laufenden Seminars eine Kündigung

möglich. Es kann erstmalig zum Datum, welches sechs Monate nach dem Starttermin der Fortbildung liegt, gekündigt werden und anschließend jeweils zum Ende eines daran anschließenden sechsmonatigen Intervalls. Die Kündigung muss bis spätestens vier Wochen vor Ende des Intervalls bei SOAL eingehen. Im Falle einer Kündigung werden alle bis zum Wirksamwerden der Kündigung stattfindenden Seminartage anteilig in Bezug auf die Gesamtgebühr in Rechnung gestellt. Die danach stattfindenden Seminartage kann SOAL mit 50% des regulär anteilig anfallenden Betrages pro Seminartag als Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Bei Seminaren mit Übernachtung sind bei Stornierung in jedem Fall auch die vollen Übernachtungskosten fällig. Nach Absprache kann ein*e andere*r Teilnehmer*in an Stelle des/der bereits Angemeldeten teilnehmen. Ein nicht erfolgter Zahlungseingang der Seminargebühren bei SOAL gilt nicht als Stornierung. Gesetzliche Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

→ Seminarbestätigung und Absagevorbehalt

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Eingangs-/Seminarbestätigung. Bei Seminarabsage durch SOAL werden keine Seminar- oder Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt. SOAL behält sich die Absage des Seminars vor, wenn nicht genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die Mindestteilnehmerzahl liegt in der Regel bei 10 Teilnehmer*innen. Absagen seitens SOAL wegen höherer Gewalt oder zu geringer Anzahl an Teilnehmenden führen lediglich zur Rückerstattung bzw. Nichterhebung der Seminargebühren. Weitere Schadensersatzansprüche wegen Seminausfällen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

→ Kosten der Seminare

Die Preisangaben sind Bruttopreise, insoweit SOAL zur Erhebung der Mehrwertsteuer verpflichtet ist.

→ SOAL-Mitgliederrabatt

Teilnehmer*innen aus SOAL-Mitgliedereinrichtungen erhalten für Fortbildungen, die von SOAL selbst durchgeführt werden, eine Ermäßigung. Die regulären und die für SOAL-Mitglieder ermäßigten Preise sind für jedes Seminar gesondert ausgewiesen. Die aufgeführten Preise für Seminare, die von Kooperationspartner*innen von SOAL durchgeführt werden, sind bereits für SOAL-Mitglieder ermäßigte Preise.

→ Qualitätsstandards

SOAL ist Mitglied bei Weiterbildung Hamburg e.V. und richtet sich unter anderem nach deren Qualitätsstandards. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter: www.weiterbildung-hamburg.net

→ Referent*innen

Die Vermittlung von SOAL-Referent*innen für Sonderanfragen erfolgt ausschließlich über SOAL.

→ Anerkennung der Bedingungen

Mit der Anmeldung zu unseren Fortbildungen und Seminaren werden gleichzeitig diese Geschäftsbedingungen anerkannt.

→ Zahlungen

Die Zahlung der Kursgebühren wird mit Veranstaltungsbeginn fällig. Über Ratenzahlung muss mit der Geschäftsführung eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

→ Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitfälle ist Hamburg. **Stand: April 2017**